

1 UNSERE HALTUNG ZU COVID-19

Unsere Kommunikation an unsere Sponsoren und Besuchern wird emotional mit der Aussage „Wir haben mit Abstand die besten Fans“ definiert. Einerseits ist es uns grundlegend wichtig, die Pandemie mit dem Mindestabstand zu anderen Personen einzudämmen und andererseits die Besucher in der Modehaus NIMO ARENA emotional für ihre Unterstützung zu motivieren und wertzuschätzen.

Dieses Covid-19 Präventionskonzept wurde erstellt, um unseren Trainings- und Spielbetrieb im Rahmen der gesetzlichen Verordnungen und Vorgaben sicherzustellen.

Für Fragen und Auskünfte stehen unsere Präventionsbeauftragten für den gesamten Sportbetrieb und Infrastruktur sowie die Sicherheitspersonen der Walcher Security bei den Liga Spielen im speziellen zur Verfügung.

2 PRÄVENTIONSKONZEPT | PRÄVENTIONSBEAUFTRAGTE

BESCHLUSS

In der Vorstandssitzung vom Montag, 24. Mai 2021 | Protokoll „**Prot_VS_14_210524**“ wurde dieses Covid-19 Präventionskonzept ausgearbeitet und beschlossen.

Aufgrund der sich ständig verändernden wissenschaftlichen Grundlagen und Erkenntnisse wird für die weiterführende Informationen zu COVID-19 auf die Ausführungen der nachstehenden **Quellen** verwiesen:

INFORMATIONEN ZU COVID-19

- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz www.sozialministerium.at
- AGES über www.ages.at
- Robert Koch-Institut über www.rki.de

PRÄVENTIONSBEAUFTRAGTE

Präventionsbeauftragte: Ingrid Maier

Präventionsbeauftragter-Stellvertreter: Gerhard Schreilechner

INFORMATIONSWEGE UND AUSKÜNFTE

- Präventionsbeauftragte
- Walcher-Security Personal am Nimo-Arena Eingang
- Stadionsprecher
- Plakate
- Folder
- Jeder Funktionär und Trainer

3 ALLGEMEINE PRÄVENTIONSVORGABEN

- Registrierungspflicht beim Betreten der Sportstätte
- Handhygiene beim Kasseneingang, Umkleide Kabinen und Kantinenbereich - insgesamt stehen sieben Handdesinfektionsspender den Besuchern zur Verfügung
- zusätzlich wird auf regelmäßiges Hände waschen (mind. 30 Sekunden) hingewiesen
- keine Umarmung

- kein Händeschütteln
- Mindestabstand von 2 Meter von Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben
- Maskenpflicht - ab dem 6. Lebensjahr und ab dem 14. LJ mit Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2
- Ausnahme für Maskenpflicht gilt nur für Spieler, Trainer, Betreuer und sonst für die Organisation der Veranstaltung notwendige Personen - Abstand mit 2m ist einzuhalten
- Werden Räumlichkeiten über einen geschlossenen Bereich betreten, ist dort von allen Personen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Unvermeidbar mit den Händen zu berührenden Gegenständen und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) werden regelmäßig desinfiziert. An Spieltagen werden die Türklinken zusätzlich vor Eintreffen der Mannschaften nochmals desinfiziert.
- Eine Grundreinigung der Umkleidekabinen wird 2x wöchentlich oder bei Bedarf öfter sichergestellt.

4 PRÄVENTIONSMASSNAHMEN ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGS- UND SPIELBETRIEBES

Zur Fortführung des Trainings- und Spielbetriebes wurden unsererseits nachstehende Präventionsmaßnahmen getroffen:

INFORMATIONEN- | AUFKLÄRUNGSPFLICHT | SCHULUNG

Sämtliche SpielerInnen bzw. deren gesetzlicher Vertreter BetreuerInnen und TrainerInnen werden vom Verein über die Inhalte dieses Präventionskonzeptes aufgeklärt. In der Talente-Schmiede (Nachwuchsbereich) werden die Erziehungsberechtigten zur schriftlichen Kenntnisaufnahme aufgefordert. Das Präventionskonzept wird digital bzw. körperlich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird das Präventionskonzept auf unserer Homepage für jedes Vereinsmitglied frei zugänglich gemacht. <http://sportverein-feldkirchen.at/pandemie>

INSBESONDERE WERDEN NACHSTEHENDE BEREICHE ABGEDECKT

- Verhaltensregeln auf und abseits des Spielfeldes
- Verhaltensregeln in hygienischer Hinsicht
- Regeln zum Verhalten bei Auftreten einer SARS CoV 2 Infektion
- Empfehlungen für den privaten Bereich
- Schulung in Bezug auf Hygienemaßnahmen
- Schulung in Bezug auf die Durchführung eines SARS CoV 2 Antigentests

SICHERSTELLUNG DER GESUNDHEIT DER SPIELERINNEN, BETREUERINNEN UND TRAINERINNEN

Der Trainings- und Spielbetrieb findet beim Sportverein Feldkirchen/Kärnten im Freien statt und ist ab 19. Mai 2021 laut Verordnung der Österreichischen Bundesregierung wieder erlaubt.

FÜR DIE SPORTAUSÜBUNG GILT FOLGENDES

- Sportausübung ist in sportartüblicher Mannschaftsgröße möglich.
- Vollkontakttraining ist erlaubt.
- Vorweisen eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr („Eintrittstest“) ist notwendig (Siehe übernächsten Punkt.)
- Registrierungspflicht erforderlich, wenn die Aufenthaltsdauer auf der Sportstätte länger als 15 min beträgt (Siehe Punkt 5 - Erhebung von Kontaktdaten).

ALLGEMEIN GILT

- Auf Sportstätten muss außer bei der Sportausübung selbst und in den Feuchträumen von Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr zu jeder Zeit eine FFP2 Maske getragen werden, gleich ob man sich im Freien oder

- in geschlossenen Räumlichkeiten aufhält. Kinder ab dem 6. LJ müssen einen Mund Nasen Schutz tragen.
- Bei erforderlichen Sicherungs- und Hilfeleistungen kann der Mindestabstand von 2 Metern unterschritten werden. Ansonst gilt außerhalb der Sportausübung stets die Verpflichtung zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, einen Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
 - Sperrstunde ist 22.00 Uhr.

ES DÜRFEN NUR PERSONEN DIE SPORTSTÄTTE BETRETEN, DIE EINEN EINTRITTSTEST VORWEISEN. DABEI IST FÜR PERSONEN AB DEM 10. GEBURTSTAG FOLGENDES ZU BEACHTEN:

- Antigentest zur Eigenanwendung mit digitaler Lösung: 24h gültig
- Nachweis eines Antigentests von einer befugten Stelle: 48h gültig
- Nachweis eines PCR Tests von einer befugten Stelle: 72 h gültig
- Ausnahmsweise einen Antigentest zur Eigenanwendung unter Aufsicht vor Ort - einmalig gültig
- Schultests werden anerkannt 48 h gültig

Ausgenommen davon sind:

A) bereits geimpfte Personen

- Ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wenn diese nicht länger als 3 Monate zurückliegt.
- Bei einer Zweitimpfung wenn die Erstimpfung nicht länger als 9 Monate zurückliegt
- Bei Impfstoffen mit nur einer vorgesehenen Impfung, wobei diese nicht länger als 9 Monate zurückliegen darf
- Bei einer Impfung, wenn mind. 21 Tage davor ein positiver PCR Test oder ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag und die Impfung darf hier nicht länger als 9 Monate zurückliegen

B) Genesene

Nachweis einer Infektion in Form eines Absonderungsbescheides oder einer ärztlichen Bestätigung nicht älter als 6 Monate oder eines Antikörpernachweises der nicht älter als 3 Monate ist.

5 VORKEHRUNGEN BEI AUFTRETEN EINER SARS-COV-2 INFEKTION

ERHEBUNG VON KONTAKTEN (CONTACT TRACING)

Die Registrierung der Besucher erfolgt beim Sportverein Feldkirchen/Kärnten über „myVisitPass“-Kärnten beim Eingang zur Arena. Zusätzlich gibt es im Gastronomie Bereich Aufsteller mit dem QR-Code differenziert für Kantine bzw. für die Terrasse. Grundsätzlich werden alle Personen, welche sich länger als 15 min in der Modehaus NIMO-ARENA aufhalten, registriert. Folgende Daten werden erhoben:

- Vor und Familienname
- Telefonnummer oder E Mail-Adresse

Diese Daten können vom Sportverein Feldkirchen/Kärnten jederzeit der Bezirksverwaltungsbehörde vorgelegt werden. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Datenschutzvorschriften, die Personen werden vorab konkret über die Datenverarbeitung informiert. Die Daten sind längstens 28 Tage, gerechnet vom Zeitpunkt der Erhebung, aufzubewahren und danach unverzüglich zu löschen.

UMGANG MIT MÖGLICHEN INFEKTIONEN BZGL. SARS-COV-2

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Trainingsbetrieb sofort einzustellen. Die betroffene Person muss

- die Sportstätte umgehend verlassen,
- die zuständige Gesundheitsbehörde informieren(Gesundheits hotline 1450),

- deren Anweisung strikt befolgen und
- der Vereinsführung bzw. dem Trainer von diesen Anweisungen berichten.

Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Trainings/Spiels auf, ist die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer darüber zu informieren. Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, hat der Verein, sobald er Kenntnis davon erlangt, die Gesundheitsbehörde zu informieren.

6 PRÄVENTIONSMASSNAHMEN BEIM TRAINING

Der Sportverein Feldkirchen/Kärnten ist für die Umsetzung organisatorischer und hygienischer Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos von Personen im Fußballumfeld verantwortlich.

ALLGEMEINE MASSNAHMEN

- Eingangskontrollen regeln den Zugang zur Sportstätte für alle Personen und müssen sicherstellen, dass von Personen die Daten erhoben werden, welche sich länger als 15 min am betreffenden Ort aufhalten (Siehe Punkt 5 - Erhebung von Kontaktdaten). Es ist stets ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten, sowie in geschlossenen Räumen (z.B Kabinen nicht jedoch in Feuchträumen) ist ab dem Alter von 6 Jahren ein Mund Nasen Schutz bzw. ab dem Alter von 14 Jahren eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske zu tragen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen/Umkleidekabinen/Waschräumen/WC Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 2 m gewahrt werden kann.
- Umfangreiches Zurverfügungstellen von Händedesinfektionsmitteln am Trainingsgelände
- Die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden. Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen
- Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und desinfizieren vor und nach dem Training/Spiel. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld vermieden werden.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.

GESCHLOSSENE RÄUME

- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen (Umkleidekabinen) soll auf ein Minimum reduziert werden
- Zwischen allen Personen ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten sowie ab dem Alter von 6 Jahren ein Mund Nasen Schutz bzw. ab dem Alter von 14 Jahren eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske - mit Ausnahme des Spielfeldes - zu tragen.-
- Regelmäßige Reinigung mit handelsüblichen Reinigungsmitteln am Ende des Trainingstages.-
- Auf gute Durchlüftung der Räumlichkeiten achten.
- Türen von Kabinen, Räumen und Zimmern sollten insgesamt möglichst offen bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Besprechungen mit Gruppen werden bestmöglich nur im Freien durchgeführt. Falls in einem geschlossenen Raum notwendig, ist ein Mindestabstand von 2 Metern sicherzustellen und ab dem Alter von 6 Jahren ein Mund-Nasen-Schutz bzw. ab dem Alter von 14 Jahren eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske) zu tragen.
- Einzelduschen wird empfohlen. Wenn mehrere Personen einen Duschaum nutzen, sollte dies zeitlich so gestaffelt werden, dass der Mindestabstand von 2 m eingehalten werden kann.
- Wenn mehrere Kabinen genutzt werden können, werden diese bestenfalls immer von den gleichen Personen

genutzt. In den Kabinen ist stets ein Mund Nasen Schutz bzw. ab dem Alter von 14 Jahren eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske zu tragen.

TRAININGSUTENSILIEN

- Es wird empfohlen, dass die SpielerInnen das persönliche Trainingsgewand, Handtücher und Trinkflaschen selbst mitbringen
- Sollten Trainingsutensilien vom Verein gewaschen werden, sind benutztes Trainingsgewand, Handtücher, etc. bestenfalls eigenständig in die Waschmaschine zu legen, alternativ können Waschkörbe vor dem Waschraum bereitgestellt werden.
- Bestenfalls befinden sich die Trainingsutensilien in einem Lagerraum, in dem ausschließlich Utensilien für diese Mannschaft gelagert werden.
- Ein Hygiene und Reinigungsplan für die Trainingsutensilien ist zu erstellen.

MEDIZINISCHE VERSORGUNG

- Bei Behandlungen wird darauf geachtet, dass ausreichend Mindestabstand von zumindest 2 Metern zwischen den Behandlungsliegen sichergestellt ist und ein Mund und Nasenschutz bzw. ab dem Alter von 14 Jahren eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske getragen wird. Bestenfalls wird nur ein Spieler pro Raum versorgt oder die Behandlung im Freien durchgeführt.
- Die Therapeuten und Ärzte werden angehalten, auf hygienische Standards zu achten und einen Mund Nasen Schutz in Form einer FFP2 Maske ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske im Innenbereich zu tragen.
- Eine konsequente Handhygiene ist notwendig.
- Die Räumlichkeiten sind ausreichend zu lüften und vor/nach Behandlungen (insbesondere Untersuchungs- liegen) zu reinigen.

7 TRAININGSEINHEITEN ODER SPIELE MIT ZUSCHAUERN

ZUSCHAUERANZAHL

- Beim Zugang in die Modehaus NIMO-ARENA werden die Zuschauer aufgefordert, sich mittels digitalen ID-Check über QR-Code zu registrieren. Erfasste Daten werden nach 28 Tagen gelöscht.
- Bei Veranstaltungen in der NIMO-ARENA erhalten die Zuschauer zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze Die max. mögliche Zuschaueranzahl auf zugewiesenen Plätzen in der Arena (Freiluft) beträgt 481 Personen.
- Nicht zugelassenen Sitzplätze sind mit Aufkleber (Kreuz) bzw. durch Versperrung mit Kabelbinder erkennbar
- **Fixe Sitzmöglichkeiten:**
 - Tribüne Süd 179 Sitzplätze
 - Tribüne Nord mit Überdachung 302 Sitzplätze
- Genauen Covid-19 Tribünenplan mit den Sektoreinteilungen siehe Grafik im Anhang

Die für die Ausübung des Fußballsports erforderliche Anzahl an Spielern ist ebenso wenig in die Höchstteilnehmerzahl miteinzurechnen, wie Trainer, Betreuer und sonst für die Organisation der Veranstaltung notwendige Personen. Die Spieltermine der einzelnen Mannschaft werden automatisch über die Plattform KFV an die Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen per Mail zugesandt.

VEREINSINTERNE VORGABE ZUM TRAININGSBETRIEB

Für die Eltern gilt beim Trainingsbetrieb das HOP ON | HOP OFF Prinzip. Ausnahme hierbei gibt es für die Erziehungsberechtigten der Nachwuchsgruppe U6/U7. Die Eltern der U6/U7 können aufgrund des Alters der Kinder und der daraus resultierenden Verantwortung beim Training anwesend sein.

VERHALTENSREGELN FÜR SPIELER UND BETREUER

- Eingangskontrollen regeln den Zugang zur Sportstätte für alle Personen und müssen sicherstellen, dass von Personen die Daten erhoben werden, welche sich länger als 15 min am betreffenden Ort aufhalten (Siehe Punkt 5 - Erhebung von Kontaktdaten). Es ist stets ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten, sowie in geschlossenen Räumen (z.B Kabinen nicht jedoch in Feuchträumen) ist ab dem Alter von 6 Jahren ein Mund-Nasen-Schutz bzw. ab dem Alter von 14 Jahren eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske zu tragen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen Umkleidekabinen/Waschräumen/WC Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 2 m gewahrt werden kann.
- Umfangreiches Zurverfügungstellen von Händedesinfektionsmitteln (fixer Wandhalter) Trainingsgelände
- Die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden. Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen
- Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und desinfizieren vor und nach dem Training/Spiel. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld vermieden werden.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (zu Hause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Für Spiele gelten folgende zusätzliche Verhaltensregeln:
 - » Auf einen Handschlag der beiden Teams vor und nach dem Spiel wird verzichtet;
 - » Auf einen gemeinsamen Torjubel und ähnliche Jubelszenen in der Gruppe während eines Spiels soll verzichtet werden;
 - » Ersatzspieler sollen auf der Ersatzbank einen Mindestabstand von 2 m zueinander einhalten, sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen. Auf den Ersatzbänken besteht FFP2-Masken Pflicht.

VERHALTENSREGELN FÜR ZUSCHAUER

Im Zuschauerbereich ist an zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen grundsätzlich ein Mindestabstand von 2m ggü. haushaltsfremden Personen oder fremden Besuchergruppen einzuhalten. Ist dies aufgrund der Anordnung der Sitzplätze nicht möglich ist zumindest seitlich ein freier Platz zwischen den Besuchergruppen vorzusehen. An nicht zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen ist zwischen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, stets ein Abstand von mindestens 2 Metern einzuhalten. Ab dem 6. Lebensjahr ist ein Mund-Nasen-Schutz und ab dem 14. Lebensjahr eine FFP2-Maske zu tragen. Es ist ein Zutrittstest, der Impfnachweis oder ein Genesungsnachweis (Siehe Punkt 4 Präventionsmaßnahmen) vorzulegen und es besteht eine Registrierungspflicht sämtlicher Zuschauer, wenn die Aufenthaltsdauer länger als 15 Minuten beträgt (Siehe Punkt 5 - Erhebung von Kontaktdaten)

8 KANTINENBETRIEB

Ein Kantinen und VIP Klub Betrieb ist unter Einhaltung folgender Voraussetzungen zulässig:

- Betreten nur im Zeitraum zwischen 05.00 Uhr und 22.00 Uhr
- Keine Konsumation direkt bei der Ausgabestelle, sondern nur im Sitzen an zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen
- Indoor max. 4 Personen pro Tisch oder Outdoor max. 10 Personen pro Tisch zuzüglich max. 6 minderjähriger aufsichtspflichtiger Kinder oder mehrere Personen aus dem gemeinsamen Haushalt. Anordnung der Sitzplätze hat derart zu erfolgen, dass zwischen den Besuchergruppen ein Abstand von mindestens zwei Metern besteht; dies wird durch die Positionierung der Sitzmöglichkeiten sichergestellt oder durch Anbringen von Bodenmarkierungen, um die Personenströme zu kanalisieren. Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass die An-

zahl der Personen Indoor nur so groß ist, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann und keine Ansammlungen und Gruppenbildungen möglich sind.

- Verpflichtung ab dem 6. Lebensjahr einen Mund-Nasen-Schutz und ab dem 14. Lebensjahr eine FFP2-Maske zu tragen; ausgenommen an den zugewiesenen Sitzplätzen
- Einhaltung eines Mindestabstandes von 2 Metern ggü. Personen, die nicht im selben Haushalt leben; ausgenommen an den zugewiesenen Sitzplätzen
- Test Nachweise sind vorzulegen (siehe dazu Punkt 3.) und es besteht eine Registrierungspflicht aller Personen, wenn die Aufenthaltsdauer länger als 15 min beträgt (Siehe in Punkt 4 - Erhebung von Kontakten)

Die Konsumation von Speisen und Getränken hat an den zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen zu erfolgen. An einem Tisch dürfen in geschlossenen Räumen nur max. 4 Personen pro Tisch Platz nehmen und im Freien max. 10 Personen pro Tisch. Von sämtlichen Personen auch vom Personal in der Kantine ist ab dem 6. Lebensjahr ein Mund-Nasen-Schutz und ab dem 14. Lebensjahr eine FFP2 Maske zu tragen. Lediglich auf den Sitzplätzen kann der Mund Nasen Schutz abgelegt werden.

Bei der Organisation des Kantinenbetriebs ist immer zu beachten, dass die Mindestabstände eingehalten werden können. Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen ist eine Ausgabe von Speisen und Getränken aus Imbiss und Gastronomieständen erlaubt. Eine Konsumation von Speisen und Getränken kann diesfalls auch im Stehen an den Verabreichungsplätzen erfolgen.

9. STEUERUNG DER BESUCHERSTRÖME, ENTZERRUNGSMASSNAHMEN UND REGELUNGEN BETREFFEND DIE NUTZUNG SANITÄRER EINRICHTUNGEN

STEUERUNG DER BESUCHERSTRÖME UND ENTZERRUNGSMASSNAHMEN

Der Sportverein Feldkirchen/Kärnten trifft die notwendigen Maßnahmen, die dazu dienen, den anwesenden Personen die Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes durch Planung von Abläufen sowie Lenkungsmaßnahmen zu ermöglichen. Zu und Abstrom werden derart koordiniert, dass der Mindestabstand von 2 Metern ggü Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, stets eingehalten werden kann. Dies wird auch durch Maßnahmen der Entzerrung eventuell in Form von Einbahnsystemen gewährleistet. Durch Bodenmarkierungen und Absperrungen wird sichergestellt, dass Gruppenbildungen vermieden bzw. Vermischungen von Besuchergruppen verhindert werden und eine Kanalisierung von Personenbewegungen sichergestellt wird.

NUTZUNG SANITÄRER EINRICHTUNGEN

Zur Minimierung des Infektionsrisikos wird ein Hygieneplan und ein Reinigungskonzept für die Sanitärräume erstellt. Zusätzlich wird auch die Verwendung von geeigneten Hygiene und Reinigungsmitteln festgelegt, wobei darauf Bedacht zu nehmen ist, dass das Verhältnis zwischen verfügbaren Sanitäreinrichtungen und erwartetem Benutzeraufkommen keine Wartezeiten erwarten lässt. Der Mindestabstand von 2 Metern kann im Zugangsbereich zu Sanitäreinrichtungen gewahrt werden, dies wird ua. durch Einbahnsysteme gewährleistet. Personen werden auch im Sanitärbereich auf die Hygieneauflagen hingewiesen und durch Aushänge auf die Nutzung von Desinfektionsgelegenheiten hingewiesen. Die ausreichende Bereitstellung von Seife und Desinfektionsmittel ist gewährleistet. Eine Verwendung derselben Handtücher durch unterschiedliche Personen ist nicht vorgesehen (durch Einmalhandtuchspender).

Kozepterstellung: Mai 2021

PLAKAT UND FLYER FÜR DIE REGISTRIERUNG

HIER IST ANKICK FÜR
ALLE BESUCHER



**BESUCHERREGISTRIERUNG - KONTAKTDATENERHEBUNG
SV FELDKIRCHEN/KÄRNTEN**

MIT - myVisitPass - KÄRNTEN



QR Code scannen & ausfüllen
mit Smartphone Kamera/App oder Ihrem myVisitPass

VERHALTENSREGELN FÜR BESUCHER

ES GILT DIE 3G-REGEL FÜR ALLE PERSONEN AB DEM 10. GEBURTSTAG

GETESTET | GEIMPFT | GENESEN

- » **Ab 6. Lebensjahr Mund-Nasen-Schutz-Pflicht**
- » **Ab 14. Lebensjahr eine FFP2-Masken-Pflicht**
- » **Zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätzen einnehmen**
- » **Mindestabstand 2 m**
- » **Kantine - Sperrstunde 22.00 Uhr**
- » **Konsumation von Speisen und Getränken an zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen**
- » **Appell an die Eigenverantwortung! Damit wir im Grünen bleiben.**

Datenschutzrechtliche Information nach Art. 13 DSGVO:
Zweck: Kontaktpersonennachverfolgung zur Verhinderung der (Weiter-)Verbreitung von COVID-19 im Fall des Auftretens eines Verdachtsfalles von COVID-19.
Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen

GRAPHISCHE ÜBERSICHT TRIBÜNEN SITZPLÄTZE

